

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Geldwäsche im Bereich Politisch motivierter Kriminalität -rechts- in Thüringen

In Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien und Waffen der rechten Szene in Thüringen stellt sich immer wieder die Frage der Herkunft der Mittel zur Finanzierung. Gleichzeitig werden über Szeneveranstaltungen, insbesondere durch Rechtsrock oder Kampfsportevents, regelmäßig hohe Einnahmen verbucht, die mutmaßlich zu Finanzierung von ebenjenen Immobilien, von Gerichtskosten oder politischen Aktivitäten, bis hin zu rechtsterroristischen Aktivitäten, verwendet werden. In der Drucksache 20/1362 des Deutschen Bundestags werden 52 Verfahren genannt, bei denen im Kontext von Tatvorwürfen nach § 30 Abs. 2 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-, die Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) des Zollkriminalamts um Unterstützung ersucht wurde. Zudem wurden seit dem Jahr 2017 bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen unter anderem 414 Verdachtsfälle in Zusammenhang der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- sowie weitere Verdachtsfälle mit anderen zusätzlichen Tatvorwürfen gemeldet. Aufgabe der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist es, solche Verdachtsmeldungen zu überprüfen und gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weiterzuleiten, damit dort Verfahren eröffnet werden können. Vor dem Hintergrund einer ausgeprägten Rechtsrockszene und einem regen Veranstaltungsgeschehen in den vergangenen Jahren, sowie den vorhandenen Schnittmengen zwischen Rechtsrock-Szene, Gruppierungen und Aktivitäten im Bereich der organisierten Kriminalität und extrem rechten Strukturen in Thüringen, stellt sich die Frage, inwieweit Geldwäsche im Rahmen dieses Komplexes stattfindet. In einem Artikel der Osterländer Volkszeitung vom 11. Mai 2022 wird zudem der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales mit der Aussage zitiert, man müsse der extremen Rechten "noch stärker als bisher die finanziellen Mittel nehmen", was eine erhöhte Aktivität der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich vermuten lässt. Laut Medienberichten warf das Thüringer Landeskriminalamt im Jahr 2018 der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen in diesem Kontext schwere Versäumnisse vor, die sich zu einem "erheblichen Risiko für die innere Sicherheit" entwickelt hätten und gegebenenfalls den Tatbestand der Strafvereitelung im Amt erfüllen würden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3733** vom 26. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Januar 2023 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Abwicklung von Geschäften und Transaktionen im Zusammenhang mit Konzerten oder Festivals der extremrechten Szene vor, insbesondere zu "Rock für Meinungsfreiheit" (2015), "Rock für Identität" (2016), "Rock gegen Überfremdung" (2016), "Rocktoberfest in der Schweiz" (2016), "Rock gegen Links" (2017), "Rock gegen Überfremdung" (2017), "Rock gegen Überfremdung" (2018)?
2. Liegen zu den in Frage 1 genannten Konzerten oder Festivals Verfahren in Zusammenhang mit Geldwäsche vor und in wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2017 Verdachtsmeldungen zu diesen Veran-

staltungen an Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden weitergeleitet (insbesondere Polizei, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und Amt für Verfassungsschutz [bitte aufgliedern nach Jahr, Behörde, Tatort und gegebenenfalls Verfahrensausgang])?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Abwicklung von Geschäften und Transaktionen im Zusammenhang mit den Konzert- und Veranstaltungsreihen "Rock für Deutschland" und "In Bewegung" vor?
4. Liegen zu den in Frage 3 genannten Konzert- und Veranstaltungsreihen Verfahren im Zusammenhang mit Geldwäsche vor und in wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2017 Verdachtsmeldungen zu diesen Veranstaltungen an Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden weitergeleitet (insbesondere Polizei, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und Amt für Verfassungsschutz [bitte aufgliedern nach Jahr, Behörde, Tatort und gegebenenfalls Verfahrensausgang])?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Abwicklung von Geschäften und Transaktionen im Zusammenhang mit dem sogenannten "Eichsfeldtag" vor?
6. Liegen zu der in Frage 5 genannten Veranstaltung Verfahren im Zusammenhang mit Geldwäsche vor und in wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2017 Verdachtsmeldungen zu diesen Veranstaltungen an Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden weitergeleitet (insbesondere Polizei, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und Amt für Verfassungsschutz [bitte aufgliedern nach Jahr, Behörde, Tatort und gegebenenfalls Verfahrensausgang])?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Abwicklung von Geschäften und Transaktionen in Zusammenhang mit rechtsextremen Kampfsportveranstaltungen vor, insbesondere dem "Schild und Schwert"-Festival und dem "Kampf der Niebelungen"?
8. Liegen zu den in Frage 7 genannten Kampfsportveranstaltungen Verfahren in Zusammenhang mit Geldwäsche vor und in wie vielen Fällen wurden seit 2017 Verdachtsmeldungen zu Kampfsportveranstaltungen an Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden weitergeleitet (insbesondere Polizei, Landeskriminalamt, Staatsanwaltschaft und Amt für Verfassungsschutz [bitte aufgliedern nach Jahr, Behörde, Tatort und gegebenenfalls Verfahrensausgang])?

Antwort zu den Fragen 1 bis 8:

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da ihr gesetzliche Vorschriften und schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Private können nicht das Objekt parlamentarischer Kontrolle sein (vergleiche Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014 - Az. 2 EO 386/13). Teilweise steht einer Beantwortung auch das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) entgegen.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung aus dem Jahr 2018 und wie viele Verdachtsmeldungen wurden insgesamt an Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden weitergeleitet?

Antwort:

Ogbleich Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und Thüringer Behörden zu verzeichnen sind, besteht weiterhin Optimierungsbedarf.

Seit dem Jahr 2017 wurden bislang insgesamt 3.162 Verdachtsmeldungen durch die FIU an das Landeskriminalamt Thüringen ausgeleitet. Dabei ist seit dem Jahr 2020 ein jährlicher Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Das Amt für Verfassungsschutz erhielt seit Januar 2017 Verdachtsmeldungen im mittleren zweistelligen Bereich, gleichwohl es auf Grund der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht direkt mit der FIU zusammenarbeitet.

In den Thüringer Steuerfahndungsstellen wurden ab dem Kalenderjahr 2017 bislang insgesamt 226 Mitteilungen durch die FIU übermittelt, soweit diese Daten für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind (§ 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz).

Solange die FIU beim Bundeskriminalamt angesiedelt war (bis zum 25. Juni 2017), wurden keine Meldungen an die Steuerfahndungsstellen übersandt. Vielmehr haben die Steuerfahndungsstellen entsprechende Informationen von der Gemeinsamen Finanzaermittlungsgruppe erhalten. Die vorstehenden Angaben zu bei den Steuerfahndungsstellen eingegangenen Geldwäscheverdachtsmeldungen beinhalten daher bis 25. Juni 2017 auch Meldungen von der Gemeinsamen Finanzaermittlungsgruppe.

Zu der Anzahl der an die Thüringer Justizbehörden, insbesondere die insoweit thüringenweit zuständige Staatsanwaltschaft Gera, übermittelten Verdachtsmeldungen liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Maier
Minister